

XII.

Ueber die Stellung des ärztlichen Standes im Alterthum.

Kulturhistorische Skizze

von

Dr. Moriz Wertner in Wartberg¹⁾ (Ungarn).

Obzwar Geschichte der Medicin und Geschichte der Aerzte zwei grundverschiedene Begriffe sind, lassen sich dennoch die ersten Anklänge ihres Uranfanges auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt zurückführen. Conform dem bei allen Völkern gleichmässig anzutreffenden Glauben an den göttlichen Ursprung der Heilkunde, finden wir auch die ersten Andeutungen eines heilenden Standes enge verknüpft mit jenen Personen, die wir als Vertreter, Hüter und gewissermassen Bevollmächtigte der Religion, mit einem Worte als Priester zu kennen gewohnt sind.

Die einfache Zurkenntnissnahme dieses Umstandes ist allerdings schon genügend, um uns einen Begriff über die Stellung des ärztlichen Standes im Alterthum zu machen; da aber die Priester bei manchen Völkern des Alterthums verschiedene Stellungen einnahmen und in mannigfachen Sphären gewirkt haben, und da es ferner hier und da auch zur Entwicklung eines selbstständigen ärztlichen Standes gekommen ist, kann es nicht ohne Interesse sein, Etwas über die seitens des ärztlichen Standes bei manchen Völkern des Alterthums eingenommene sociale Stellung zu erfahren,

1) Vorliegende Abhandlung wurde in der am 2. April 1884 abgehaltenen Sitzung der Budapester philologischen Gesellschaft in ungarischer Sprache vorgelesen und ist vom Autor speciell für das „Archiv für Geschichte der Medicin“ bearbeitet worden. Der Verfasser behält sich alle Rechte vor.

so weit uns die in dieser Beziehung allerdings nur spärlich fliessenden geschichtlichen Quellen es erlauben.

In Egypten, in jenem Lande, wo uns die ersten historisch bekannten Menschen entgegentreten, die den beschränkten Kreis des Urzustandes überspringend, sich zur Höhe geistig befähigter und geistig wirkender Wesen erhoben, stossen wir auch auf die ersten Nachrichten eines ärztlichen Standes.

Schon aus der Zeit, der fast in das 5. Jahrtausend v. Christus zu setzenden ersten Dynastie trifft uns die überraschende Kunde, dass Teta (bei Manetho: Athotis), der zweite Herrscher dieser Dynastie, ein chirurgisches Werk geschrieben haben soll.

Ebenso hören wir, dass Tseshortsa (Manetho: Thosorthros), der zweite Herrscher der dritten Dynastie, sich neben der Schriftkunde und der Steinmetzkunst besonders mit der Heilwissenschaft beschäftigt habe (4450 v. Chr.).

Das uns hier an zwei Herrschern gegebene Beispiel weist mit Bestimmtheit darauf hin, dass die Kenntniss der Heilkunde und die Ausübung des ärztlichen Berufes schon in Egyptens Urzeiten daselbst eine so hervorragende Rolle gespielt hatten, dass selbst die Vertreter der hervorragendsten Gesellschaftsklasse es nicht unter ihrer Würde gehalten, dem heilenden Stande anzugehören. Allerdings lässt sich aus dieser so frühen Periode nicht der bestimmte Nachweis liefern, ob wir es hier ausschliesslich nur mit Aerzten zu thun haben oder mit Männern, die im Besitze von noch anderen Wissenschaften die Heilkunde nur so nebensächlich betrieben. Das Beispiel des Königs Tseshortsa spricht mehr für letztere Annahme, jedoch erlauben uns die aus späteren Zeiten Egyptens stammenden Nachrichten doch die Annahme, dass Egypten bereits in den allerältesten Perioden seines Bestandes einen ärztlichen Stand besessen habe.

Wir wissen z. B. aus einer in Theben gefundenen und nach Paris gebrachten Stele, dass zur Zeit des der 20. Dynastie angehörenden Königs Ramses XII. (um 1150) ein mesopotamischer Fürst einen Gesandten an den König von Egypten abgeschickt mit der Bitte, dass Letzterer einen ägyptischen Arzt nach Mesopotamien sende, der des Fürsten Tochter, die an einer unbekannten Krankheit leide, heile. Als es aber dem mit der Gesandtschaft ab-

gegangenen ägyptischen Ärzte nicht gelang, die Prinzessin von ihrem Uebel zu befreien, erschien 11 Jahre später abermals ein Gesandter am Hofe Egyptens, um zur Heilung der Prinzessin eine der ägyptischen Gottheiten zu erbitten.

Die aus ausländischen, namentlich griechischen Quellen fließenden Berichte über den ärztlichen Stand in Aegypten stimmen in ihrem Wesen mit den einheimischen Angaben zumeist überein.

Nach griechischer Tradition stossen wir auf keine geringere erste Vertreterin des heilenden Standes als auf die Göttin Isis. Isis ist ausgerüstet mit der Kunst des Heilens, die von ihr ihr Sohn Horos erlernt. Während Isis den Kranken im Traume erscheint und sie durch Traumbilder heilt, wendet Horos schon wirkliche Arzneikörper an.

Neben diesen Zweien figurirt noch eine Thaut (Thot) genannte ärztliche Gottheit. In Thaut's Büchern finden sich medicinische Grundsätze, auf deren Grundlagen den Priestern, den Vertretern des ärztlichen Standes, die Attribute der Wunderthäter verliehen wurden.

Die directe Ableitung sanitärer Rathschläge von göttlicher Quelle und der Nimbus, von dem die Aerzte als gottbegnadete Wesen umstrahlt waren, mussten im Vereine mit dem bei den Egyptern auch in anderen Beziehungen in den Vordergrund getretenen Beständigkeitsprincipe — wie sie dies in ihren der Ewigkeit trotzendem Bauwerken, in ihrer Lehre von der Seelenwanderung und in ihrem Bestreben zeigten, den menschlichen Leib durch Einbalsamiren vor Fäulniss zu schützen — jene weittragende, sociale Bedeutung nach sich gezogen haben, auf deren Grundlage der Egyptianer die Erhaltung seines Lebens und seiner Gesundheit als höchste Pflicht ansah und zur Ueberzeugung dessen gelangte, dass in der besonderen Pflege seines Leibes der zur Erfüllung seiner höchsten Pflicht führende erste Schritt zu suchen sei.

Der seitens der Gesammtheit der Bevölkerung anerkannte Werth der Gesundheit und der Leibespflge musste aber auch von besonderer Wirkung hinsichtlich der Priesterärzte gewesen sein. Den im Staate eine Führerrolle spielenden Priestern musste es daran gelegen sein, den ärztlichen Stand im Interesse ihrer herrschsüchtigen Ziele auszubeuten. Daher kam es, dass der ärztliche Stand, ein natürlicher Beförderer des mächtigen nationalen Lebens-

grundsatzes, sich zur vorwiegenden Stütze der die politische Macht, die theokratische Herrschaft anstrebenden Priesterkaste und somit des bestehenden Staatslebens emporgeschwungen. Ebers schildert in seinem altägyptischen Romane „Uarda“ folgendermassen den damaligen ärztlichen Stand: „Wenn Jemand einen Arzt brauchte, pflegte er nicht in des Letzteren Wohnung, sondern in einen Tempel zu schicken. Hier musste man angeben, woran der Kranke leide, worauf es dem Chef der Tempelärzte freigestellt war, denjenigen Arzt zu bezeichnen, den er zur Heilung des vorliegenden Falles am besten geeignet hielt. Sowie die übrigen Priester lebten auch die Aerzte von dem Einkommen, welches sie ausserhalb ihres Grundbesitzes aus den Geschenken der Könige, den Steuern der Laien und aus dem Staatssäckel zogen. Von den durch sie behandelten Kranken durften sie keine Bezahlung verlangen; — aber die Genesenen unterliessen es niemals, jenem Tempel, der ihnen einen Arzt zugeschickt, irgend ein Geschenk zukommen zu lassen und es war kein seltener Fall, dass die Priesterärzte die Heilung des Kranken an gewisse, ihren Heiligthümern darzubringende Geschenke knüpften.“

Der Umstand, dass die Auswahl der Clientel der priesterlichen Hierarchie überlassen wurde und dass die Aerzte ihr Auskommen von der „todten Hand“ — Kirchenvermögen — hatten, musste zur angenehmen Folge haben, dass die altägyptischen Aerzte ihren Patienten gegenüber materiell vollständig unabhängig waren, welcher Umstand schon in damaliger Zeit sicherlich viel zur Hebung des Nimbus des ärztlichen Standes beigetragen; — es gesellte sich aber hierzu noch ein zweiter Factor, der die Suprematie des ärztlichen Standes gegen alle seitens des Publikums ihm gegenüber aufgetauchten Angriffe und Verringerungen vertheidigte. Dieser Factor war einerseits in dem schon damals hoch in die Halme geschossenen Specialismus gelegen, andererseits in dem durch starre Religionsgesetze sanctionirten ärztlichen Conservatismus, d. h. in der durch kirchliche Suprematie vorgeschriebenen Art und Weise des ärztlichen Wirkens.

Herodot sagt: „Die Heilkunde ist bei ihnen derart vertheilt, dass jeder Arzt blos eine einzelne Krankheit, nicht aber alle heilt; Alles ist bei ihnen voll mit Aerzten; der Eine heilt die Augen, Andere den Kopf, Andere die Zähne, den Unterleib oder die

unsichtbaren (= inneren) Krankheiten“. Diodor berichtet: „Die Heilung bewirken sie nach vorgeschriebenem Gesetze, welches viele berühmte Aerzte verfasst haben. Wenn sie die in den heiligen Büchern vorgeschriebenen Regeln befolgen und sie trotzdem den Kranken nicht zu heilen vermögen, werden sie von jeder diesbezüglich gegen sie erhobenen Anklage freigesprochen; wenn sie aber etwas Regelwidriges begehen, werden sie angeklagt, weil der Gesetzgeber von der Meinung ausging, dass die Weisheit von nur sehr wenig Männern weiter gehen könne als die durch lange Zeit und durch die geschicktesten Aerzte approbirte Behandlungsweise.“

Wir wollen es dem guten Diodor nachsehen, wenn er der Meinung ist, dass die durch bestimmte Vorschriften eingeschränkte ärztliche Behandlungsweise der Ansicht des Gesetzgebers zuzuschreiben war; wir sind anderer Meinung.

Der Specialismus diene zur möglichst vollkommensten Ausbildung der Aerzte in der Kenntniss einzelner Krankheiten; dass man aber die Art der Behandlung an heilige Dogmen band, hatte keinen anderen Zweck, als die Schwächen und Gebrechen der Heilkunde zu bemänteln; denn starb der Kranke, konnte das Odium nicht auf den Arzt übertragen werden, da er doch nur die in den heiligen Büchern vorgeschriebene Behandlung eingeleitet und die er um keinen Preis umgehen durfte; genas der Kranke, konnte man hinwieder dem Arzte nicht die höchste Anerkennung dessen entziehen, dass er die göttlichen Vorschriften gründlich und praktisch aufgefasst und durchgeführt habe. Es ist allerdings wahr, dass diese Art des ärztlichen Wirkens nicht geeignet war, den ägyptischen Arzt den Regungen seines forschenden Geistes zugänglich zu machen oder dass er gar die Lust bekommen hätte, auf dem Wege selbstständigen Strebens sowohl durch Behandlungsweise als durch Versuche seine Wissenschaft zu bereichern und zu vervollkommen; sie war auch nicht zur Hebung der öffentlichen Gesundheitspflege geeignet; sie hatte bloß für den ärztlichen Stand jenen unschätzbaren Vortheil, dass der Arzt seitens des Publikums niemals skeptischen und verdächtigenden Anspielungen ausgesetzt war und dass der Glaube an den behandelnden Arzt und das Vertrauen in seine Schritte mit dem den Geboten der Gottheit entgegengebrachten Vertrauen identisch waren.

Wenn wir aus dem bisher Vorgeführten uns auch einen genug-

klaren Begriff von der hohen socialen Stellung und der politisch weittragenden Rolle des altegyptischen ärztlichen Standes machen können, ist es doch nicht unangezeigt, dies durch specielle Beispiele zu illustriren.

Nachdem bei den meisten Völkern des Alterthums das religiöse Moment eine dominirende Rolle gespielt, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass der Ruf der egyptischen Aerzte sich ausserhalb der Grenzen ihrer Heimath verbreitete und dass man im Auslande sich oft genug um den Rath egyptischer Aerzte bewarb. Der ärztliche Stand konnte demgemäss in damaliger Zeit sich zum eigentlichen Vermittler des diplomatischen Verkehrs gestalten.

Durch Herodot kennen wir ein die politische Rolle der alt-egyptischen Aerzte am besten kennzeichnendes Beispiel: König Kurus II. (Kyros) von Persien († 529 v. Chr.) wandte sich an König Ahmes II. (Amasis) von Egypten († 526) mit der Bitte, ihm einen der egyptischen Augenärzte zu senden, weil diese die besten seien. Ahmes erfüllte die Bitte des Perserkönigs und sandte ihm einen Arzt, jedoch erlaubte er Letzterem nicht, dass er seine Familie nach Persien mit sich führe; warum? Darüber schweigt Herodot. Der Arzt nahm dieses Verbot sehr übel und war auch darüber aufgebracht, dass Ahmes ihn unter allen anderen Aerzten zu dieser Mission erwählt habe; er rächte sich. — Als nach dem Tode des Kurus dessen Sohn und Nachfolger Kambuyija II. den Thron bestiegen, rieth unser Arzt dem neuen Herrscher, sich um die Hand der Tochter des Königs Ahmes zu bewerben, da er wohl wusste, dass dieser Heirathsantrag dem Egypterkönige durchaus nicht behagen und Kambuyija im Falle eines abweislichen Bescheides sich rächen werde. Alles geschah nach unseres Mannes Berechnung. Ahmes versuchte den Perserkönig dadurch zu täuschen, dass er statt seiner eigenen Tochter jene seines gestorbenen Vorgängers unterschob, wodurch Kambuyija so sehr in Wuth gerieth, dass er gegen Egypten zu Felde zog und es unter persische Gewalt brachte. Das Jahrtausende hindurch bestandene Egypterreich hatte also durch das Wort eines Arztes seine Selbstständigkeit eingebüsst.

Wenn auch einzelne Momente dieser aus persischen Quellen an den griechischen Chronisten überkommenen Nachricht unrichtig sein dürften, bürgt sie doch im Grossen und Ganzen für eine sociale

und politische Suprematie des ärztlichen Standes, wie wir sie seitdem weder in Egypten noch in einem anderen Lande in solchem Grade antreffen.

Auch aus den Zeiten des Perserkönigs Daryavus I. († 485) wissen wir, dass sich ägyptische Aerzte am persischen Königshofe aufgehalten.

Es versteht sich von selbst, dass sich der altegyptische ärztliche Stand auch am heimischen Königshofe zu einer hervorragenden und massgebenden Stellung aufgeschwungen. Directe Anführung königlicher Leibärzte ist uns zwar nicht bekannt, aber wir dürfen es als sicher annehmen, dass die ägyptischen Pharaonen, die sich selbst für Götter hielten, bestrebt waren, ihre irdische Götterlaufbahn nach Möglichkeit auszudehnen und sie gegen die Unbilden krankmachender Einflüsse nach Kräften zu schützen. Vom König Menefta (bei Herodot: Pheron) wissen wir bestimmt, dass er eines chronischen Augenübels halber sich durch Aerzte behandeln liess, die in Folge der ungünstigen Resultate ihrer Behandlungsweise den König an das Orakel der Stadt Buto adressirten¹).

Von einem Arzte, Jachen, wird erzählt, dass er seiner grossen Beliebtheit halber unter grosser Prachtentfaltung bestattet wurde.

Wie lange sich der ärztliche Stand ausschliesslich aus den Reihen der Priesterkaste ergänzt und ob es überhaupt auch Aerzte gegeben, die dem Verbande der Priester nicht angehört haben, lässt sich nicht apodiktisch behaupten. Es ist wahrscheinlich, dass die Priesterkaste bis zu den Zeiten der Ptolemäer sich im ungestörten Besitze der ärztlichen Praxis befunden und dass erst zur Zeit der genannten Dynastie mit dem Hellenismus zugleich griechische Medicin und griechische Nichtpriester-Aerzte ihren Einzug ins Pharaonenland gehalten haben.

Dass die Ptolemäer es verstanden, ärztliche Verdienste zu honoriren, dies bezeugt jene allerdings nicht genug verbürgte Angabe, nach welcher Ptolemäos II. einen Arzt (es ist nicht festgestellt, ob Erasistratos oder Kleombrotos von Keos), der den Syrerkönig Antiochos II. von einer gefährlichen Krankheit befreit, mit hundert Talenten honorirt habe.

1) Siehe meinen Aufsatz „eine ägyptische Augenentzündung“ in der „Pester med.-chir. Presse“ 1885*, Nr. 8 und 9.

Bei den Juden finden wir die ersten Andeutungen eines ärztlichen Standes gleichfalls mit dem Dunkel der beginnenden Priesterperiode verhüllt.

Sowie die theokratische Organisation des jüdischen Staates viel ausgeprägter war als die des Egypterlandes, finden wir auch die altjüdische Heilkunde in grösserem Maasse durchweht von dem Hauche der göttlichen Inspiration.

Der Kern der einem gemeinsamen Gesetzgeber — Moses — zugeschriebenen Sanitätsgesetzgebung liegt darin, dass der Herr Leben und Tod giebt und über Beide entscheidet, er ist also der oberste Arzt. Demzufolge müssen wir es als natürlichen Ausfluss der Gesetzgebung betrachten, dass die Ausübung der ärztlichen Praxis sich in den Händen des mit der Regelung des zwischen der Nation und dem unsichtbaren Oberhaupte existirenden Verhältnisses betrauten Priesterstandes befunden. Obwohl die menschliche Vermittelung der im Besitze des obersten Arztes befindlichen Heilkraft nur durch Gebet und gottgefälligen Lebenswandel erreichbar und die Heilung selbst ausschliesslich auf des Herrn Willen und Wunderthat beruht, haben wir dennoch in den Priestern die ersten altjüdischen Aerzte zu suchen.

Allmählich dehnte sich der Wirkungskreis des ärztlichen Standes aus, insofern man anerkannte, dass der Herr zwar noch immer die Krankheit als Strafe für irgend ein Vergehen sende und dass man nur durch Gebet und Opfer Gottes Zorn versöhnen könne: dass er aber schon ärztlich-naturwissenschaftliche Kenntnisse dem Geiste seiner Diener einflösse.

Weil aber die Vermittelung zwischen dem Nationalgotte und der Nation einerseits sich im ausschliesslichen Besitze einer erblichen, im Mannesstamme Levi sich fortpflanzenden Kaste befand, andererseits aber die Heilung der Kranken nur auf göttlichem Wege erreichbar war, hierzu jedoch nur levitische Abstammung oder mindestens ein mit levitischer Reinheit versehener und demzufolge mit göttlicher Inspiration begnadeter Vermittler tauglich befunden wurde, gelangte es während der Blüthe der Priesterzeit bis zu der nach König Salomo's Tode eingetretenen Doppeltheilung des Reiches dahin, dass ein Nicht-Priester sich speciell und ausschliesslich dem ärztlichen Berufe nicht widmen konnte.

Mit der Zeit gelang es indessen jenen Männern, die im Be-

sitze reicheren Wissens und weiteren Gesichtskreises ihre ungebildete Umgebung überflügelt, dass sie der Priesterkaste die Universalität ihrer Wirkungssphäre entzogen und sie mehr oder weniger auf die reine Ausübung des Gottesdienstes beschränkten. Nach der Doppeltheilung des Reiches finden wir daher, dass ausser dem laueren Anschmiegen an den alten Nationalgott auch die Monopolisirung der ärztlichen Praxis aus den Händen der Priester in jene der „Propheten“ übergeht, die im Besitze ärztlichen, juridischen, politischen u. s. f. Wissens sich zu Führern und Rathgebern der Massen emporgeschwungen.

Einmal den Händen der Priester entrissen, konnte es zur Entfaltung eines speciellen ärztlichen Standes leichter kommen und obzwar die diesbezüglichen Quellen auch nicht den Namen eines einzigen Arztes erwähnen, deuten sie doch mit aller Bestimmtheit die Existenz eines ärztlichen Standes an, der nicht immer mit Priesterthum und Prophetenwürde einhergegangen.

Was die gesellschaftliche Stellung der Aerzte betrifft, stossen wir auf Verhältnisse, die einigermassen den egyptischen entsprechen. Nachdem die Priester auch bei den Juden theils aus Staatsdonationen, theils aus Opfergaben ihr Auskommen deckten und nachdem ihr Wirken mit dem Nimbus der göttlichen Inspiration umgeben war, musste die sociale Stellung des ärztlichen Standes um diese Zeit eine glänzende gewesen sein.

Nicht weniger glänzend mag sie auch damals gewesen sein, als die Ausübung der ärztlichen Praxis in die Hände der „Propheten“ überging. Waren die Priester geborene Gottesdiener, waren die Propheten hinwieder Männer, die sich der Nation als von göttlichem Geiste beseelte Sterbliche präsentirten und da jeder Prophet ausser seinen leiblichen und geistigen Vorzügen auch ein reicher Mann sein musste, ist es begreiflich, dass die Propheten-Aerzte die eigentlichen Grossen der Nation geworden.

Ihr Ruf erstreckte sich über die Grenzen ihrer Heimath, wie dies das Beispiel des syrischen Feldherrn Naamon beweist, der aus Damaskus nach Samaria zog, um sich durch den Propheten-Arzt Elischa von einem hartnäckigen äusserlichen Uebel befreien zu lassen. Elischa's dem vornehmen fremden Patienten gegenüber an den Tag gelegtes Benehmen, sowie jenes Naamon's,

illustriren zur Genüge die seitens der Propheten-Aerzte inne gehabte vornehme und mächtige Stellung¹⁾.

Aber auch solche Aerzte, von denen wir nicht bestimmen können, ob sie Priester oder Propheten gewesen, mußten in grossem Ansehen gestanden sein. Der Sirachide verherrlicht z. B. folgendermassen den ärztlichen Stand: „Erweise dem Arzte die ihm schuldige Achtung, dass Du im Falle der Noth über ihn verfügen kannst. Die Wissenschaft des Arztes erhebt und verherrlicht ihn vor Fürsten und Herren. Wenn Du krank bist, bete zu Gott und rufe die Hülfe des Arztes an, weil der vernünftige Mensch die Heilmittel der Erde nicht verschmäht.“

War das Zeitalter der strengen Theokratie geeignet, den Aerzten eine so günstige Stellung zu bieten, insofern es dieselben — die Gottesdiener — mit der durch eigenes Zuthun bewirkten Milderung und Beseitigung der vom Herrn gesandten Strafe — der Krankheit — betraute, so waren auch die späteren Perioden diesbezüglich nicht zurückgeblieben, jene Zeiten nämlich, als die Aerzte im Doppelreiche schon zu handgreiflichen Manipulationen und wirklichen Arzneimitteln ihre Zuflucht nahmen.

Die Autorschaft eines medicinischen Werkes — allerdings wurde dieses Werk, weil von wirklichen Arzneikörpern handelnd, seitens der zelotischen Priesterschaft mit dem Fluche der Ketzerei belegt — wurde keinem Geringeren als dem Könige Salomo, dem dritten Herrscher der ungetheilten Monarchie, zugeschrieben, und Assa, König von Juda († um 914), der in hohem Lebensalter an der Gicht erkrankte, suchte die Heilung seines Leidens nicht so sehr in göttlicher Hülfe als in dem Rathe der Aerzte. Sein Enkel Joram († um 844) consultirte wegen eines schweren Darmleidens den Propheten Elia. Chiskia († 698) verfiel in ein schweres Drüsenleiden (Pest?), wovon ihn der Prophet Jesaia durch äusserliche Applizirung warmer Feigen befreite. — Unter den Königen des Nachbarstaates Israel litt Jerobeam I. an Lähmung, aus der ihn ein sicherer Edo kurirte, während seinen Sohn, den Prinzen Abia, der Prophet Ahia behandelte u. s. w.

1) Siehe meinen Aufsatz: „Altorientalische Curgeschichten I.“ in der „Cursaison“ 1883, Nr. 6.

Ueber die Stellung des ärztlichen Standes in Persien liefert uns der „Wendidad“ genannte Theil des Zend-Avesta betitelten Gesetzbuches manche Daten. Zend-Avesta ist eine dem Reformator Zarathustra (Zoroaster) zugeschriebene Religionsgesetzsammlung.

Das Religionssystem Zarathustra's, der Mazdäismus, regelt das Verfahren der Aerzte durch Ahuramazda (Ormuzd), den Herrn der Sonnenwelt; es spricht aber nicht von Priestern, sondern direct von Aerzten, die es hier und dort mit selbstständigem Wirken auch ausrüstet.

Die diesbezüglichen Satzungen des Gesetzbuches sind von so eingreifender ärztlich-culturhistorischer Bedeutung, dass wir Etwas ihnen Aehnliches aus dem orientalischen Alterthume nicht anzuführen wissen; bevor wir aber die Bestimmungen dieses Gesetzbuches analysiren, müssen wir darauf aufmerksam machen, dass das Gesetz Unterschied macht zwischen Mazdäern (= Gläubige) und Daivajasna's (= Ungläubige).

Das Gesetz schreibt den Candidaten der Medicin vor, dass sie ihr Wissen erst an den Ungläubigen erproben sollen, nicht an den Gläubigen. Wenn der Candidat an drei Ungläubigen schneidet und diese drei ungläubige Patienten sterben, dann ist der Candidat zur Ausübung der Heilkunde für immer unfähig; er mache in diesem Falle keine fernerer Schritte zur Aneignung der Heilkunde, er schneide nicht an Gläubigen und verletze sie nicht während des Schneidens; wenn er trotzdem an Mazdäern Versuche macht, wenn er sie schneidet und schneidend sie verletzt, dann soll der Candidat die Verwundung des Verletzten mit der Strafe des absichtlich begangenen Verbrechens büssen.

Wenn aber die mit Schneiden verbundene Behandlung sich an drei Ungläubigen nach einander bewährt hat, dann ist der Candidat zur Ausübung der Heilkunde für immer befähigt, dann darf er nach Belieben auch an Mazdäern Versuche anstellen, er darf sie nach Belieben schneiden und durch Schneiden heilen. So spricht Ahuramazda.

Die an Ungläubigen dreimal vollzogene Heilung wurde also mit dem von Ahuramazda ausgestellten ärztlichen Diplome identifizirt. Ahuramazda hat übrigens im Wendidad selbst die Honorirung der Aerzte folgendermassen geregelt: „Einen Priester heile der Arzt für den Preis eines frommen Gebetes; den Herrn des

Hauses für den Preis eines kleinen Zugthieres; den Herrn des Geschlechtes für den Preis eines mittleren Zugthieres, den Herrn des Stammes für den Preis eines vorzüglichen Zugthieres; den Herrn der Provinz heile er für den Preis eines vierspännigen Wagens; — wenn er zum ersten Mal die Frau des Hauses heilt, so ist eine Eselin sein Lohn; wenn er die Frau des Herrn des Geschlechtes heilt, so ist eine Kuh sein Lohn; wenn er die Frau des Herrn des Stammes heilt, so ist eine Stute sein Lohn; wenn er die Frau des Herrn der Provinz heilt, so ist eine Kameelin sein Lohn; — einen Knaben aus dem Geschlechte heile er für den Preis eines grossen Zugthieres; ein grosses Zugthier heile er für den Preis eines mittleren Zugthieres; ein mittleres Zugthier heile er für den Preis eines kleinen Zugthieres; ein kleines Zugthier heile er für den Preis eines Stücks Kleinvieh; ein Stück Kleinvieh um den Preis von Futter.“

Aus diesem Passus des Wendidad lernen wir jenes culturhistorische unschätzbare Factum kennen, dass ein altorientalischer Gesetzgeber, ein Religionsstifter par excellence es für gut gefunden hat, ärztliche Honorare in seine Satzungen aufzunehmen, die wir mit Recht als die ältesten Sanitätsgesetze der Welt bezeichnen dürfen. Wie beneidenswerth musste doch die Stellung der altpersischen Aerzte gewesen sein, wenn die Höhe ihres Honorars selbst durch die Religion sanctionirt war!

Aus diesem Passus lernen wir ferner die Existenz eines rein ärztlichen Standes kennen, da das Gesetz anordnet, dass der Priester durch den Arzt geheilt werde, und schliesslich finden wir in dem Gesetze noch Honorare, die für thierärztliche Leistungen festgestellt sind.

Man sollte meinen, dass nach dem Texte des Wendidad — da er immer bisher nur von schneidenden Aerzten gesprochen — das gesammte Wissen der damaligen Aerzte sich blos auf das Schneiden beschränkt habe; aber die Sache steht nicht so, das Gesetz kennt noch andere Aerzte und sanctionirt den medicinischen Specialismus. Zum Schlusse sagt nämlich der Wendidad: „Wenn viele Aerzte concurriren, o reiner Zarathustra, Messer-Aerzte (= Chirurgen), Kräuter-Aerzte und Wort-Aerzte (= welche durch Recitation des Avesta heilen), so möge man zu dem gehen, welcher mit dem heiligen Worte heilt, denn der mit dem heiligen Worte heilende

ist der Aerzte bester Arzt, weil er zum Wachstume des reinen Menschen heilt (— auch die Seele gesund macht).“

Der hier tangirte Specialismus ist der Specialismus in der Therapie.

Wenn wir die in dem Gesetze enthaltenen auf die Aerzte Bezug nehmenden Bestimmungen resumiren, müssen wir schliessen, dass das Gesetz bestrebt war, dem ärztlichen Stande in Altpersien eine glänzende Stellung zu schaffen. Indem das Gesetz dem durch seine Erfolge befähigten Ärzte Clientel verschafft, huldigt es dem Principe der ärztlichen Verantwortlichkeit und regt hierdurch den Arzt an, seine Kenntnisse nach Thunlichkeit zu bereichern; — das Gesetz achtet die Freiheit des ärztlichen Handelns, bietet der von den religiösen Satzungen unberührten Therapie den weitesten Spielraum und krönt zuletzt seine Bestimmungen damit, dass es den Aerzten Honoräre garantirt, welche auch seitens der heutigen Heilkünstler ohne Weiteres angenommen werden dürfen. Hier wird nicht nach der Anzahl der dem Patienten gemachten Besuche, sondern nach dem Ergebnisse der Gesammtcur honorirt und da man den Priester blos für den Preis eines frommen Gebetes behandeln muss, sorgt das Gesetz dafür, dass der Arzt im Verhältnisse zu den Vermögensumständen seiner Patienten höher und höher honorirt werde ¹⁾.

1) Bei dem hohen Interesse, welches der Wendidad für die Geschichte des ärztlichen Standes bietet, versteht es sich von selbst, dass wir auch Etwas über das Alter dieses Gesetzbuches sagen müssen.

Dr. Ferdinand Justi, Professor in Marburg, äussert sich hierüber in seiner „Geschichte des alten Persiens“ folgendermassen: „Die persische Ueberlieferung (bereits durch eine Notiz des Ammianus Marcellinus, der selbst im Orient war und 390 n. Chr. starb, beglaubigt) verlegt unter die Herrschaft des Darius auch die grosse religiöse Reform, mit welcher der Name Zarathustra (Zoroaster) verknüpft ist. Wir sahen schon bei der Erzählung der Geschichte Baktriens, dass Zarathustra nicht lange vor der Herrschaft der Achämeniden gelebt haben muss. Griechische Schriftsteller, und gerade solche, welche Zeitgenossen dieser Dynastie waren oder bald nachher lebten, setzen den Zoroaster weit früher, zum Theil mehrere Jahrhunderte vor ihrer Zeit; z. B. hält sich Ktesias, der lange Jahre am Hofe Artaxerxes II. lebte, für 800 Jahre jünger als Zoroaster. Jedoch werden diese Angaben, auf den ersten Blick so wohl beglaubigt, doch einmal dadurch, dass sie durchaus nicht unter einander übereinstimmen, sodann auch dadurch an Beweiskraft verlieren, dass es eine gewöhnliche Erscheinung in der Religionsge-

Trotzdem das Gesetzbuch die Schaffung eines ärztlichen Standes anstrebt, finden wir dennoch, dass der persische Hof zu allen Zeiten fremde Aerzte den einheimischen vorzog. Ob die Ursache darin liegt, dass die ausländischen Aerzte für tüchtigere gehalten wurden als die inländischen oder ob es nur einzig und allein einer separatistischen Laune der persischen Herrscher zuzuschreiben sei? wer wollte dies heute mit Bestimmtheit entscheiden?!

Schon der erste Achämenide, der im Jahre 559 Persien seine Unabhängigkeit gab, Kurus II. (Kyros) — † 529 — schickte an Amasis von Egypten eine Botschaft, um von diesem Monarchen einen egyptischen Augenarzt sich zu erbitten, dem er auch erhielt. Dieser Arzt spielte noch nach Kurus' Tode am Hofe dessen Nachfolgers Kambuyija II. eine Rolle; er war es, der nach Herodot den Perserkönig zum Kriege gegen Egypten aufreizte, nachdem er früher eine Heirath zwischen Kambuyija und einer egyptischen Königstochter vermittelte. Der Umstand, dass der Gebieter eines so mächtigen Reiches, wie es die durch Kyros gegründete persische Monarchie gewesen, in zwei so wichtigen Angelegenheiten,

schichte ist, den Stifter einer Lehre durch Einreihung in eine heilige Chronologie, welche sich nicht an geschichtliche Vorkommnisse bindet, so weit als möglich ins Alterthum zurückzuschieben, die Offenbarung, welche ihm geworden, in eine Urzeit zu verlegen, in welcher die Gottheiten mit beglückteren Sterblichen verkehrten; ist ja doch das Leben Zarathustra's, wie es die Schriften der Parsi beschreiben, von den Fäden der Legende so sehr umspinnen, dass man nur wenig historische Thatsachen festzuhalten vermag. Die gewichtigsten morgenländischen Schriftsteller verlegen die Geburt des Zoroaster nach Gezu (arab. Schiz), dem heutigen Tacht Suleiman in Atropatene, wo noch die Ruinen eines mächtigen Feuertempels stehen und ein See sich befindet, dessen Wasser im Bundehesch, der Kosmographie der Parsi, für heilig gilt. Gewiss ist und besonders aus inneren Gründen zu erweisen, dass die Schriften, welche den Namen Avesta führen, nicht früher als in der Zeit der Dynastie des Darius entstanden, vielleicht in den späteren Zeiten desselben in Ein Corpus gebracht und noch weit später zu ihrem dermaligen Umfange vermehrt worden sind.“

Justi's Bemerkungen möchte ich noch dahin ergänzen, dass die Dynastie des Darius in der ersten Periode ihres Bestehens, unter medischer Oberherrschaft, mit Achämenes, ihrem ersten bekannten Stammvater um 650 v. Chr. begonnen und dass sie nach Abschütteln des medischen Joches 559 zur Selbstständigkeit gelangte. Die Regierung des von Justi erwähnten Darius fällt in die Zeit von 521 bis 485, die Herrschaft der Achämeniden dauerte bis 331/30.

wie es die Auswahl einer Gattin und die Kriegserklärung an eine fremde Grossmacht sind, sich dem Rathe und den Einflüsterungen seines Arztes zugänglich zeigte, deutet darauf hin, dass Persiens Könige bei all' ihrer Autokratie und bei all' ihrer sultanischen Regungen dennoch den Arzt zu schätzen wussten.

Das Beispiel des ägyptischen Arztes am Hofe des Kyros muss aufmunternd auch auf andere ägyptische Aerzte gewirkt haben; es ist auch möglich, dass die besondere Zufriedenheit, die sich dieser Arzt bei seinen Gebieteren zu verschaffen gewusst, dazu beigetragen, dass die folgenden Herrscher wieder ägyptische Aerzte an ihren Hof beriefen. Es ist bekannt, dass Daryavus I. (Darius), der bald nach dem Tode Kambuyija's (dieser starb 522, worauf der Medier Gaumata bis 10. April 521 den Thron usurpirte) den Thron bestieg, ägyptische Aerzte um sich hatte, die er erst entliess, als er sich in der Person des Demokedes aus Kroton einen griechischen Leibarzt erkor (siehe meinen Aufsatz: „Demokedes aus Kroton“ im „Archiv für Geschichte der Medicin“ 1882).

Auf welch' hohe Stufe der Macht und des Ansehens ein Arzt zur damaligen Zeit steigen konnte, dies zeigt das Beispiel dieses Demokedes am besten. Nicht nur dass er durch die Freigebigkeit des Monarchen ein enormes Vermögen erwarb und in der Residenzstadt Susa ein grosses Haus führte, nahm er an der grössten Auszeichnung Theil, die ein Perser geniessen konnte, er ward nämlich Tischgenosse des Königs. Zuletzt erreichte er einen solchen Einfluss am Hofe, dass er in das Geschick Persiens und Griechenlands entscheidend eingreifen durfte. Denn wenn auch Herodot's romantische Angabe, laut welcher unser Arzt die Königin Atossa, seine Patientin, bewog, ihren königlichen Gatten zum Kriege gegen Griechenland anzustacheln, in einzelnen Daten, vielleicht auch in der Grundidee, mangelhaft sein kann, steht es doch historisch fest, dass Darius den Arzt Demokedes um 514 an die Spitze einer aus den vornehmsten Persern bestehenden, die Erforschung der griechischen Küstengegend zu bewerkstelligenden militärischen Expedition stellte. Fügen wir noch hinzu, dass Demokedes seine Besuche und Ordinationen bei der Königin Atossa ohne Gegenwart eines Zeugen machte, so müssen wir zu dem Schlusse gelangen, dass, bei dem Umstände, dass man im damaligen Oriente die Königinnen sehr streng bewachte, wir, ohne der Ehre der

Achämenidentochter auch nur im Geringsten nahetreten zu wollen, kühn aussprechen dürfen, dass der ärztliche Stand in der Person des Demokedes sich solcher Macht und Ehre erfreute, wie wir ein zweites Beispiel höchstens in der Person Struensee's aus der neueren Zeit anzuführen im Stande sind.

Nicht minder wird das bisher Angeführte von dem bestätigt, was wir über die Erlebnisse eines späteren persischen Hofarztes, Apollonides aus Kos, wissen (siehe meinen Aufsatz: „Altorientalische Curgeschichten II“ in der „Cursaison“ 1883).

Wann Apollonides an den persischen Hof gelangt ist, lässt sich nicht bestimmt angeben; wir wissen nur, dass er unter Artaxerxes I. (465—425) die Prinzessin Amytis, des Königs allmächtige Schwester, behandelte und dass zwischen Arzt und Patientin das denkbar intimste Verhältniss sich entwickelt hat. Es hat dieses Verhältniss allerdings unserem Arzte das Leben gekostet —, wenn aber ein Arzt sich so sehr die Gunst einer mächtigen Königstochter, die in damaligen Zeiten von unerschütterlicher Sonnenhöhe mit den Gefühlen einer unnahbaren Gottheit in der Brust auf ihre Umgebung niedergesehen, zu gewinnen verstand, dass er mit ihr öffentlich in illegitimer Ehe leben durfte, so ist die Stellung eines damaligen persischen Hofarztes wohl zu den ersten gezählt worden sein und der eines Grossveziers nicht um Vieles nachgestanden haben.

Als letzten Vertreter der persischen Aerzte am Königshofe von Persien kennen wir Ktesias aus Knidos, von dem wir bestimmt wissen, dass er am Hofe Artaxerxes' II. (404—358) gelebt und dass er diesen Herrscher, als er gegen seinen Bruder, den Prinzen Kyros, zu Felde zog (401), begleitet. Bald nach dem Feldzuge kehrte Ktesias in seine Heimath zurück.

Diesem Arzte öffneten sich die Reichsarchive Persiens und durch deren Benützung ward Ktesias zum Historiographen Persiens. Ihm verdankt die Nachwelt manche leider! nur lückenhafte Berichte aus der Geschichte Persiens und Indiens, und der ärztliche Stand darf stolz darauf sein, wenn er sagen kann, dass zu den Quellen unserer allgemeinen Geschichtskenntnisse auch die Schriften eines Arztes beigetragen haben.

Aus der Vergangenheit der Babylonier, Assyrier, Phönicier und anderer altorientalischer Völker sind uns keine auf die Stellung des ärztlichen Standes Bezug nehmende Nachrichten überkommen,

weshalb wir nach Betrachtung der persischen Verhältnisse auf die in dieser Beziehung besser beleuchteten Zustände Altgriechenlands übergehen.

Die Anfänge der Medicin und des ärztlichen Standes in Griechenland stehen im engsten Connexe mit der Religion.

Wie das gesammte Leben der Griechen, so war auch der Anfang ihrer Heilkunde mit dem Gottheitsbegriffe eng verknüpft und da sie ihr Heil nur von göttlicher Seite erwarteten, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass bei den Griechen auf Grundlage dessen, dass sie jede einzelne Regung der Aussenwelt und ihres eigenen Innern der Wirkung irgend einer Gottheit zuschrieben, der Wunderglaube sich auch auf die Medicin erstreckte.

Demzufolge begegnen wir in der Götterfamilie Griechenlands zahlreichen Vertretern der Heilkunde, die theils als einheimische Gottheiten figurirten, theils aus der Mythologie fremder Völker übernommen, zumeist unter neuem Namen in den heimischen Götterkreis eingereiht wurden; somit stossen wir ausser zahlreichen Hauptgottheiten auf unzählige Nebengottheiten, die mit den Attributen der einzelnen Lebensäusserungen und Lebensbedingungen ausgestattet waren.

Nach und nach musste es aber dahin kommen, dass auch Sterbliche in diesen Kreis von mit ärztlichen Attributen bekleideten Gottheiten aufgenommen wurden.

Die aus dieser Periode uns überlieferten Personen dürfen wir aber durchaus nicht als die Urbilder des griechischen ärztlichen Standes betrachten, weil sie uns zumeist als solche Personen vorgeführt werden, die man nur insofern als Vertreter der Heilkunde betrachten darf, als sie in ihrem dem Wohle der Gesammtheit gewidmeten Wirken mehr oder weniger auch in die Leitung des gesunden und kranken Menschenleibes eingegriffen. Unter ihnen finden wir die Zauberin Hekate mit ihren Töchtern Medea und Kirke, den Prinzen-Abenteurer Jason, den Hauptheros des Alterthums Herkules, den Sänger Orpheos, ferner Musaios, Melampos, den nordischen Bakis, Aristeas, Prokonesos, Abaris, Toxaris, Anacharsis, Zamolxis, Chiron u. s. f., Gestalten, die mehr oder weniger mit den Attributen des Zauberers, Wahrsagers, Künstlers, Dichters, Sängers u. dgl. ausgestattet sind.

Aus dem Dunkel dieser chaotischen Gestalten erhebt sich endlich der Träger eines Namens, der einem Leuchtturme gleich auf dem unermesslichen Meere der Heilkunde, den ersten griechischen Arzt repräsentirt und an den die spätere griechische Medicin sammt dem ärztlichen Stande Jahrhunderte hindurch gebunden war.

Der Träger dieses Namens heisst Aeskulap, dessen Leben und Wirken in das Jahr 1200 v. Chr. gesetzt wird.

Das Leben dieses Mannes zu beschreiben, resp. die Aeskulapsage kritisch zu analysiren, war die Aufgabe meiner in der „Wiener medic. Presse“ 1879 erschienenen Abhandlung „Aeskulap und seine Nachkommen“. Hier sei nur Etwas über Aeskulap's Bedeutung gesagt.

Was die Alten über Aeskulap's Wirken erzählen, imponirt uns noch nicht genug, um uns jene grossartige Stufe erklärlich zu machen, auf welche er sich emporgeschwungen und die ihm ausser seiner Götterwürde noch die Unsterblichkeit gesichert hat. Aeskulap's Bedeutung liegt durchaus nicht in dem persönlichen Wirken des Einzelnen, denn dies ist uns viel zu dunkel; aber der Umstand, dass sein Name von späteren Generationen gleich einer Fahne entrollt wurde, unter der man Jahrhunderte hindurch fast in der gesamten gebildeten Welt ärztlichen Rath ertheilt hat und dass durch seinen Cultus sich eine Richtung entwickelt hat, die Jahrhunderte hindurch in der Medicin massgebend gewesen, eine Richtung, die dem ärztlichen Stande eine durch Staat und Kirche sanctionirte politische Macht verliehen: das sind die Factoren, denen Aeskulap so lange seine Unsterblichkeit verdankt, als Aerzte überhaupt existiren werden.

Mit den sogenannten Asklepiaden eröffnen wir die Reihe des altgriechischen ärztlichen Standes. Hier haben wir schon ausschliesslich mit Aerzten zu thun, die sich speciell mit der ärztlichen Praxis beschäftigen.

Es hiesse den Raum dieser Abhandlung um ein Bedeutendes überschreiten, wenn wir die Frage erörtern wollten, ob wir unter den Asklepiaden wohl die unmittelbaren Nachkommen Aeskulap's zu verstehen haben oder nicht? und wenn wir die geographische Ausbreitung des Aeskulapcultus und der ihm geweihten Heilig-

thümer beschreiben wollten. Die genealogische Seite der Sache habe ich mehr oder weniger in meiner oben citirten Abhandlung beleuchtet, hier sei nur von der gesellschaftlichen Stellung der Asklepiaden die Rede.

Das Wesen des ärztlichen Standes in der nachäskulapischen Zeit bestand darin, dass Griechenlands Aerzte ein organisches Ganzes, eine Corporation gebildet, die mit allen einem so grossen Apparate nothwendigen Hilfsmitteln versehen, die ärztliche Praxis unter Aeskulaps Flagge ausübte.

In welche Zeit diese Phase der griechischen Aerzte fällt, lässt sich nicht angeben. Clemens Alexandrinus, gestützt auf alte Autoren, giebt an, dass Aeskulap mit Herkules zugleich 63 Jahre vor dem Sturze Troja's in die Reihe der Götter versetzt worden; eine Feststellung, die in Betracht unserer heutigen Kenntnisse über die trojanische Expedition keinerlei Stützpunkt zu bieten im Stande ist; wir wollen nur erwähnen, dass das älteste Aeskulapheiligthum (= Asklepeion) jenes zu Trikkä, das angesehenste und mächtigste jenes zu Epidauros gewesen.

Die Geschichte der Stellung der Asklepiaden ist durchaus nicht so klar gestellt, wie es auf den ersten Anschein zu vermuthen wäre.

Ritter in seinem „*medicin. Aberglauben im Alterthum*“ bemerkt sehr richtig, dass man zuvörderst zwischen Asklepiaden und Aeskulappriestern (Tempelaufseher und Neokoren) unterscheiden muss, weil diese Beiden nicht einen und denselben Begriff repräsentiren.

Es ist fast gewiss, dass die Asklepiaden schon von allem Anfange her wirkliche Aerzte gewesen, die als solche entweder ihre directe Abstammung von Aeskulap oder wenigstens irgend einen Grad von Zusammengehörigkeit mit ihm nachzuweisen strebten; sie bildeten Vereine, hier und dort auch Schulen. Nur dass die Schulen aller Wahrscheinlichkeit nach später aufgetaucht sind und dass mit deren Wachsen die Aeskulapheiligthümer zu verfallen begannen.

Die Asklepiaden bildeten also aus ärztlichen Zöglingen zusammengesetzte Vereine. Die Zöglinge wurden von aussen aufgenommen und verpflichtet, ihrem Lehrer gewisse Geschenke zu bringen; die Asklepiadenzunft ergänzte sich daher dadurch, dass sie Jünglinge aufnahm.

Die Asklepiaden standen als Aerzte schon deshalb im engsten Contacte mit den Asklepeien und in noch engerem mit den den Heiligthümern attachirt gewesenen Schulen, weil sich hier die beste Gelegenheit zur Beobachtung und Behandlung von Krankheiten darbot. Daher konnte es leicht geschehen, dass sie manchmal auch als Aeskulappriester betrachtet wurden, sei es, dass sie hier und da als solche mitwirkten; es steht aber fest, dass sie zur damaligen Zeit oder in einem solchen Falle einen ganz besonderen und hohen Rang einnehmenden Theil der Priester bildeten. Neben und ganz unabhängig von ihnen mussten wirkliche Aeskulappriester bestanden haben, denen die Ceremonien, die mit dem Cultus verbundenen Gebräuche, die Reinigungen, Opfer, die zum Tempelschlaf nöthigen Vorbereitungen u. s. w. anvertraut waren. Dies wird durch den Umstand bezeugt, dass auch Priesterinnen verwendet wurden, die z. B. die Schlangen fütterten, vor den Schlummernden und Schlafenden als Panakeia oder Hygeia erschienen, manche Kranke trösteten u. s. w., während die Asklepiaden niemals weibliche Zöglinge in ihre Reihen aufnahmen.

Der ganze Vorgang stimmt vollständig überein mit der Organisation einer grossen Heilanstalt der Jetztzeit. In einer solchen Anstalt versehen die Aerzte ausschliesslich die Behandlung der Kranken, während der nichtärztliche Director mit Hülfe eines zahlreichen, ihm untergeordneten, nichtärztlichen Beamtenkörpers und Wartepersonals die gesammte Administration der Anstalt leitet.

Zu Beginn des Aeskulapcultus mussten die Asklepeia und der Cultus im engsten Contacte zu den ärztlichen Schulen gestanden haben und es ist mehr als wahrscheinlich, dass die Asklepiaden Jahrhunderte hindurch ihre Thätigkeit ausschliesslich in den Asklepeien ausgeübt; hieraus folgt aber die Würdigung ihrer Stellung.

Nachdem es unmöglich ist, dass das ärztliche Wirken innerhalb der Heiligthümer ohne Zuhülfenahme der gläubigen Pietät der Hülfesuchenden und des dem Institute innewohnenden Charakters der Heiligkeit ausgeübt worden, ist es handgreiflich, dass der Asklepiade trotz seines rein ärztlichen Wirkens, als ein der Gottheit nahestehendes und von ihr inspirirtes Wesen betrachtet wurde und dass das Wie der innerhalb der Heiligthümer geübten ärztlichen Praxis den Arzt der Kritik des Publikums entrückte. Das Wie des ärztlichen Wirkens

in den Asklepeien war nämlich Jahrhunderte hindurch die sogenannte Incubation (— Tempelschlaf), deren Wesen darin bestand, dass man die Gottheiten, die man für geneigt hielt, dass sie ohne Anrufung schlafenden Sterblichen erscheinen, ihnen Mittheilungen machen, Dinge erzählen u. s. w., in ihren eigenen Heiligthümern aufsuchte und durch grosse Opfer wie durch Gebete noch geneigter machte; dass man auf heiligem Orte schlief oder schlafen wollte, um im Traume die ersehnte Wirkung zu erzielen.

Die Anwendung dieser Auffassung zur Erreichung ärztlichen Rathes und Heilung aus Krankheit, ferner das Verfahren bei der Incubation selbst bilden einen Theil der Geschichte der Medicin und entfallen somit aus dem Rahmen vorliegender Abhandlung.

Wenn wir das bisher Gesagte resumiren, gelangen wir zu folgendem Resultate: Zu Ende der mythischen Periode bewegte sich der altgriechische ärztliche Stand noch lange innerhalb der Bahnen der Religion, insofern die Heilkenntnisse und die Ausübung der Praxis nicht freigegeben waren, sondern an bestimmte, den Namen des vergötterten ärztlichen Urbildes Aeskulap's führende Aerzte und an mit den Attributen von Heiligthümern und Tempeln versehene Oerter gebunden waren, in welchen die Aerzte, unterstützt durch Leitung und Dienstpersonal, ihre Kunst und ihr Wissen ausübte, was sie auf ihre im reiferen Alter aufgenommene Zöglinge übertrugen.

Allmählich musste aber eine Periode eintreten, wo die Zahl der Neophyten stellenweise so sehr anwuchs, dass es zur Bildung bleibender und hier und da mehr oder weniger Ruf gewinnender Schulen kam, deren berühmteste und älteste in Kyrene, Kroton, Rhodos, Knidos und Kos sich befanden.

Ebenso sicher ist es, dass die in den Schulen herangebildeten, durch den bekannten Eid feierlich promovirten und in den Aerzteverband aufgenommenen Asklepiaden lange Zeit nur ausschliesslich zu dem innerhalb der Asklepeia zu verrichtenden ärztlichen Dienste herangezogen wurden und dass diese Periode den Glanzpunkt der altgriechischen Aerzte bildete. Die Kirche sammt allen ihren Institutionen, sie haben es zu allen Zeiten meisterhaft verstanden, ihre Leute bequem zu versorgen, und im Innern des heiligen Institutes sah ja das Publikum, die profane Menge, in dem Arzte nur das gottbegnadete Wesen!

Ganz anders gestaltete sich die Sache, als in der darauf gefolgten zweiten Periode des Aeskulapcultus, wahrscheinlich durch Ueberfüllung der Schulen nur protegirte oder vielleicht nur die ausgezeichnetsten Zöglinge für den behaglichen ärztlichen Dienst innerhalb des Heiligthumes reservirt wurden und der Ueberschuss der aus den Schulen hervorgegangenen Aerzte sich ausserhalb der Tempelhallen sein Brod suchen musste.

Diese nicht mehr mit kirchlichem Charakter bekleideten Aerzte, aus denen sich die aus den Fesseln der Religion gänzlich befreiten Aerzte der späteren Perioden entwickelt haben, mussten jedenfalls einen gewaltigen Kampf gegen die privilegirten Aerzte des Heiligthums geführt haben und die Folgen dieser schweren Concurrrenz zeigten sich darin, dass die Nichttempelärzte sich entweder in respectvoller Entfernung von der Schule und dem Heiligthume niederliessen oder dass sie sich ausserhalb Griechenlands in aller Herren Ländern zerstreuten; somit ist es erklärlich, dass wir schon frühzeitig auf Beispiele solcher ärztlicher Auswanderungen aus Griechenland stossen.

Seit jener Zeit, als das Verbleiben des jungen Arztes nach Beendigung seiner Studien in der Schule oder in den Tempeln nur mehr zur Sinecure protegirter Individuen geworden und der grösste Theil des ärztlichen Nachwuchses sich der Privatpraxis in die Arme warf, mussten sich die Verhältnisse des ärztlichen Standes derart gestalten, dass sich das grosse Publikum langsam daran gewöhnte, seinen ärztlichen Rath bei den nichtpriesterlichen Aerzten einzuholen und dass man nur in schwierigen oder dubiosen Fällen sich an die Schule resp. an das Heiligthum (Orakel) wandte. Die medicinischen Heiligthümer, die Orakel, waren daher mit einem consultativen Charakter bekleidet und mögen in gewissen Fällen das höchste Forum in Sanitätsangelegenheiten gebildet haben, ganz entsprechend dem Vorgange der Jetztzeit, wo sich der Kranke zwar vom Landarzte behandeln lässt, aber seinen Vermögensverhältnissen entsprechend sich gern an einen Universitätsprofessor oder mindestens an einen städtischen Arzt von Ruf wendet.

Wann diese in den Anschauungen des griechischen Publikums vor sich gegangene Aenderung eingetreten ist, lässt sich wohl nicht genau bestimmen; dass sie aber in ziemlich frühe Zeit zu versetzen ist, zeigt das Beispiel des uns schon bekannten Demokedes.

Dieser hatte — nach Herodot's Zeugnisse — nach Beendigung seiner Studien an der Schule zu Kroton, sich in Aegina als praktischer Arzt niedergelassen, wo er auf eine beträchtliche Anzahl von Collegen stiess. Im zweiten Jahre seiner dortigen Praxis wurde er schon von den Aegineten zum städtischen (Amts)-Arzte mit dem Gehalte von einem Talente (ca. 1600 Thlr.) fürs Jahr ernannt, was sicherlich einer jener ältesten Fälle ist, wo ein Arzt im Alterthume zu einer öffentlichen ärztlichen Anstellung gelangte. Im dritten Jahre seines Aufenthaltes zu Aegina beriefen ihn die Athener zu ihrem Stadtarzte mit dem jährlichen Gehalte von 100 Minen (ca. 2600 Thlr.). Von hier gelangte er zum Fürsten Polykrates von Samos, dessen Leibarzt er mit dem jährlichen Gehalte von zwei Talenten (ca. 3200 Thlr.) wurde. Da aber Polykrates im Jahre 522 v. Chr. seinen Tod gefunden, lässt sich der Anfang der Praxis unseres Demokedes ins zweite Jahrzehnt des 6. Jahrhunderts v. Chr. setzen und somit musste der ausserhalb der Asklepeia wirkende ärztliche Stand damals schon namhaft vertreten sein.

Schon vor der Betrachtung der griechischen Verhältnisse haben wir betont, dass z. B. Persiens Herrscher die zu ihnen eingewanderten griechischen Aerzte zu hohen Ehren gelangen liessen. Hier müssen wir besonders jenes Verhältniss betonen, welches zwischen dem Arzte Demokedes und dem Fürsten Polykrates bestanden, und welches nach Herodot ein äusserst freundschaftliches gewesen; wir glauben dies um so eher, als ja auch Darius, der mächtige Autokrat, Demokedes mit den Zeichen seines Wohlwillens und den Gaben seines Vertrauens förmlich überschüttete.

Auch Apollonides aus Kos und Ktesias aus Knidos kennen wir als Vertreter der griechischen Aerzte, die in Persien sich zu hoher Rolle emporgeschwangen.

Der Umstand, dass man vom Urbeginne der Medicin bis zu unserem vergangenen Jahrhunderte sich die Heilkunde nicht als etwas Selbstständiges vorstellte, sondern dass man in einem tüchtigen Arzte zugleich den Philosophen, Philologen, Poeten, Mathematiker, Astronomen u. s. w. suchte, trug in Griechenland unendlich viel zur Hebung des ärztlichen Standes bei. In jenem Lande, dessen Bewohner, gesegnet mit allen Gaben des Himmels, die Idee

des Schönen und Tugendhaften im reinsten Lichte offenbaren, im Vaterlande der Aesthetik, wo die Denkart der Philosophie auf die Entwicklung der Heilkunde Einfluss geübt: dort konnte man nicht wie in unseren Tagen den Arzt auf ein seiner Wirkung vorgeschriebenes und geometrisch abgegrenztes Gebiet beschränken; dem Arzte musste als einem Universalgenie ein unbegrenztes Terrain seiner Wirksamkeit geboten werden und daher gipfelt die erhabene sociale Stellung der griechischen Aerzte darin, dass sie neben ihren rein ärztlichen Functionen auch in die Familien- und öffentlichen Verhältnisse ihrer Umgebung massgebend eingriffen, welches Eingreifen sich nicht selten zur Höhe der Leitung von Völkergeschicken erhob.

Hippokrates II. († 370) ist nicht nur der unsterbliche Arzt, dem die Athener in Anerkennung seiner prophylaktischen Massregeln die höchsten Ehrenbezeugungen zu Theil werden liessen, sondern er ist gleichzeitig ein glänzender Staatsmann, dessen politisches Wirken seinem Vaterlande Kos äusserst segensreich wurde, als die Athener dasselbe mit Krieg heimsuchen wollten; er wendete das Unheil von Kos ab. Seinem Sohne Thessalos gab er den Rath, das Studium der Heilkunde mit jenem der Arithmetik und Geometrie zu verbinden, und auf eigene Kosten rüstete er diesen Sohn aus, um sich der unter Alcibiades' Leitung (415—413) gen Sicilien gezogenen militärischen Schaar anzuschliessen und auf diesem Wege ausser der Erwerbung feldärztlicher Kenntnisse sein Wissen noch anderweitig zu bereichern.

Gleicher politischer Erfolge durfte sich der Arzt Dexippos aus Kos rühmen, der am Hofe des Fürsten Hekatomnos von Karien lebte und in Folge der Heilung der Prinzen Mausolos und Pixodaros aus gefährlicher Krankheit den Fürsten bewog, seine gegen Kos geplanten Feindseligkeiten einzustellen (um 370).

So gab Eudoxos aus Knidos (408—355) seinem Geburtsorte eine neue Verfassung; so erhielt er vom Spartanerkönige Agesi-
laos II. († 358) ein Empfehlungsschreiben nach Egypten u. s. f.

Nicht genug hervorzuheben ist schliesslich der enorme Einfluss, den die Aerzte auf die Fürsten und Grossen der hellenistischen Periode ausgeübt.

In dem kleinen Macedonien z. B. berief schon Perdikkas II († 413) den grossen Hippokrates an seinen Hof; wir wissen

ferner, dass Amyntas II. († 369) den Nikomachos aus Stagira, einen angeblichen Abkömmling Aeskulap's, zum Leibarzte hatte, einen Mann, den die alten Chronisten einen Freund des Königs nennen, was um so glaublicher klingt, als des Amyntas' Sohn Philipp II. († 336) den Sohn des Nikomachos, den berühmten Aristoteles, zum Erzieher seines Sohnes Alexander berufen. Wir wissen ferner aus der Zeit Philipp's II., dass dieser König bei der Belagerung von Methone durch einen Pfeilschuss eine Augenverletzung erlitt und dass er den ihn behandelnden Arzt Kritobulos, trotzdem das verletzte Auge seine Sehkraft einbüsste, für die Behandlung mit Schätzen überhäufte.

Die Anerkennung, deren sich die Aerzte bei den macedonischen Königen zu erfreuen hatten, findet ihren höchsten Ausdruck bei dem grössten Herrscher dieses Volkes, bei Alexander III., dem Grossen († 323). So grossartig jenes bekannte Vertrauen ist, welches er zu Beginn seiner Regierung seinem Leibarzte Philipp aus Akarnanien entgegenbrachte, ebenso lobenswerth ist sein Betragen dem Arzte Kritobulos gegenüber, als er (der König) in einer gegen die Oxydraker geführten Schlacht verwundet und durch den genannten Arzt operativ behandelt wurde (siehe meinen Aufsatz „Alexander der Grosse als Kranker“ in der „Pester med. chir. Presse“ 1883, Nr. 37).

Der Urenkel Hippokrates' des Grossen, Drako III., war Leibarzt der schönen Roxane, einer Gattin Alexander's des Grossen.

Der schon durch Philipp II. inaugurierte, durch seinen Sohn Alexander grossgezogene und nach dessen Tode vollständig zur Entwicklung gelangte Hellenismus brachte selbstverständlich griechische Heilkunde und griechische Aerzte ausserhalb der Grenzen Griechenlands in der gesamten hellenistischen Welt zur Geltung und wieder bietet sich uns Gelegenheit, jene mächtige Stellung zu bewundern, die die Aerzte an den Höfen eingenommen.

Der grosse Erasistratos, der Stifter einer neuen Schule, war ein intimer Freund Seleukos' I., des Gründers der Seleukidendynastie in Syrien. Auf den Rath des Arztes überliess der Monarch seinem Thronerben Antiochos im Jahre 293 seine eigene geliebte Gattin, die schöne Stratonike und dem ärztlichen Einflusse war es zuzuschreiben, dass der König noch während seines Lebens einen Theil seiner Macht auf den Prinzen übertrug (siehe meinen

Aufsatz: „eine Cur des Erasistratos“ in der „Pester med.-chir. Presse“ 1884, Nr. 17).

Es liegt auf der Hand, dass die Ptolemäer (Lagiden) in Egypten an ihrem Hofe, wo der Hellenismus in Gestalt des Alexandrinismus, unterstützt von der Freigebigkeit mächtiger Herrscher, seine Glanzperiode erlebte, wo die gelehrte Welt, aller materiellen Sorgen frei, in den Sälen der Museen sich ausschliesslich den Studien und wissenschaftlichen Discussionen widmete, auch den ärztlichen Stand zu ehren und zu heben wussten.

Ptolemäos II. († 247/6) honorirte einen Arzt (Erasistratos?) mit 100 Talent (ca. 160,000 Thlr.), weil er den Syrerkönig Antiochos von einem gefährlichen Leiden befreit hatte.

Chrysippos aus Rhodos, der Arzt der Arsinoë, der ersten Gattin Ptolemäos' II., war Theilnehmer der von Arsinoë gegen ihren königlichen Gemahl geplanten und entdeckt gewordenen Verschwörung, die den Arzt seinen Kopf kostete. Dies ist allerdings keine erbauliche Reminiscenz aus der Geschichte der alten Aerzte; aber für die Tragweite der altärztlichen Stellung bürgt der Umstand, dass eine Königin sich zum Genossen einer gegen das Leben ihres regierenden Gemahls gerichteten Verschwörung ihren Arzt erwählt.

Fast sollte man meinen, dass zu Zeiten, wo man — namentlich im Oriente — sich keine Gewissensbisse machte, um eine missliebige Person zu beseitigen, die Aerzte zumeist die Vermittler solcher Beseitigungen gewesen sein müssten; aber zur Ehre des altärztlichen Standes sei hier betont, dass dergleichen historisch beglaubigte Fälle zu den grossen Seltenheiten gehören und dass z. B. der dem Nikias (Leibarzt des Königs Pyrrhos II. von Epiros, † 271) imputirte Fall durch Nichts bewiesen ist, nachdem die hierüber vorhandenen Berichte von einander abweichen, ja sich sogar widersprechen.

Gelegentlich der nach dem Tode des Syrerkönigs Antiochos II. († 247/6) ausgebrochenen Palastrevolution stossen wir abermals auf einen activ auftretenden Arzt. Berenike von Egypten, die junge verwittwete Königin, zieht sich in ihr Castell nach Daphne zurück, um gegen die Nachstellungen Laodike's, des verstorbenen Königs erster Gemahlin, geschützt zu sein, vordem befolgt sie indessen den Rath ihres Arztes Aristarchos, mit der rachgierigen Laodike zu pactiren und ihren königlichen Rechten zu entsagen.

In dem kleinen Königreiche Pergamon, dessen Herrscher sich als eifrige Beschützer der Wissenschaften erwiesen und deren einer die berühmte pergamenische Bibliothek stiftete, stossen wir gleichfalls auf eine Angabe, welche die von den Aerzten inne gehabte vornehme Stellung illustriert.

Prinz Attalos nämlich (der spätere König Attalos II., reg. bis 138), dem sich bereits öfter Gelegenheit geboten, seinen regierenden Bruder Eumenes II. der Krone zu berauben, lässt sich gelegentlich einer sich hierzu abermals darbietenden Gelegenheit durch seinen Arzt Stratios abreden, die Usurpation auszuführen und verspricht dem Arzte, dass er seinem regierenden Bruder treu bleiben wolle.

Werfen wir noch einen kurzen Blick auf die Stellung des ärztlichen Standes in Rom.

Bei keinem einzigen Volke des Alterthums finden wir die nach dem bisher Geschilderten uns ungewohnte Erscheinung, dass Heilkunde und heilender Stand so lange Zeit hindurch sich in so ungünstigen Verhältnissen befunden hätten als in Rom.

Abgehärtet am Leibe, kalt und nüchtern im Denken, sein Alles dem Dienste der Oeffentlichkeit opfernd, kennt der Römer vor der Cäsarenzeit weder Heilkunde noch Aerzte.

Es ist allerdings wahr, dass mit der Uebernahme der griechischen Götterwelt auch ärztliche Voll- und Halbgottheiten als vergötterte Begriffe menschlicher Gebrechen und menschlicher Schwächen ihren Einzug in Rom gehalten, gab es ja hier auch ärztliche Heiligthümer; aber zur Entwicklung eines ärztlichen Standes kam es lange nicht.

Die Römer verachteten die Heilkunde und die Folgen dieser nationalen Auffassung liessen sich darin an, dass es keinem einzigen römischen Bürger einfallen konnte, sich dem ärztlichen Berufe zu widmen und dass die ersten Vertreter des römischen ärztlichen Standes eingewanderte Fremde (zumeist Griechen) waren, die die Heilkunde in Buden gewerbsmässig ausübten und auf der niedrigsten Stufe der gesellschaftlichen Rangleiter standen, da sie höchstens Freigelassene waren. Selbst die Tüchtigkeit des vom Peloponnes nach Rom eingewanderten Archagathos (219), den der Senat anfangs ehrenvoll empfing, besserte Nichts an der Lage

und die Republik, die sonst die öffentliche Gesundheitspflege nicht vernachlässigte, sah in den Aerzten nichts Anderes als Sklaven und verachtete Freigelassene.

Erst Julius Cäsar gelang es, die an den Aerzten bisher begangene Unbill gut zu machen. Der geniale Mann sah den Schatten des Sittenverfalls voraus, er sah, dass im Gefolge der Macht und des Reichthums sich auch der Luxus eingeschmuggelt und dass infolge all' dieser zerstörender Factoren die Gesundheit des Leibes eines Wächters bedürfe: er gab daher den Aerzten das Bürgerrecht. Von hier datirt sich also das Entstehen eines ärztlichen Standes in Rom, von dem man sagen kann, er sei zur allgemeinen Anerkennung gelangt. Die Verleihung des Bürgerrechtes war bei den darauf so stolzen und eiferstüchtigen Römern eher im Stande, die den Aerzten bisher zu Theil gewordene Verachtung zu beseitigen als die glänzendsten Erfolge ärztlicher Tüchtigkeit.

Und merkwürdig! Während bei den übrigen Völkern des Alterthums die Aerzte schon von allem Anfange an sich einer äusserst günstigen Stellung erfreuten, aber nur in sehr seltenen Fällen mit dem Staate in Verbindung gebracht wurden, finden wir in Rom das Gegentheil.

Bald nach der ihnen durch Julius Cäsar zu Theil gewordenen gesellschaftlichen Emancipation stossen wir auf das Bestreben des Staates, die Aerzte in seinen Dienst zu nehmen und mit Beginn des kaiserlichen Zeitalters finden wir schon einen systematisch geordneten amtlichen, öffentlichen Sanitätsdienst, der so entwickelt ist, dass die Privatärzte und ihre Stellung gegenüber den „Archiatri“ genannten öffentlichen Aerzten förmlich in den Berichten verschwinden.

Den Titel „Archiater“ betreffend, weichen die Angaben der einzelnen Autoren von einander in hohem Grade ab. Salomon ist, gestützt auf die Forschungen Briau's, dahin gelangt, dass dieser Titel nur jenen Aerzten zukam, die einen mit bestimmten Agenden versehenen amtlichen Posten inne hatten. Dieser Titel bezeichnete kein bestimmtes Amt, er war kein Amts-, sondern ein Ehrentitel, in dessen Besitze der betreffende Inhaber sich über seine unbetitelten Collegen sowohl in Betreff seiner Stellung als seiner Würde erheben durfte. Die Archiatri bildeten also kein homogenes Ganzes, sondern sie bestanden aus einer solchen Summe

von Aerzten, die nur in Folge ihrer gemeinsamen Wissenschaft in einem quasi Verwandtschaftsverhältnisse zu einander standen und welche die zur Kaiserzeit existirende gesammte öffentliche (Staats)-Heilkunde ausübten, ausgenommen die einen speciellen und untergeordneteren Rang einnehmende Militärmedicin.

Dass mit der Emancipation des ärztlichen Standes — die demselben das Bürgerrecht gebracht — auch dessen Glanzperiode angebrochen, ist zweien in Rom gleichzeitig aufgetretenen Factoren zuzuschreiben: nämlich dem Sittenverfalle und der in Gestalt des Kaiserthums entstandenen Monarchie.

Wir wollen dies begründen.

Wenn es auch nicht zu leugnen ist, dass die nüchterne Lebensweise der kraftstrotzenden republikanischen Periode die Nothwendigkeit des Arztes nicht so sehr fühlen liess, lässt sich doch auch behaupten, dass die vor Julius Cäsar's Zeiten wahrhaft unwürdige Stellung des ärztlichen Standes zumeist dem Aberglauben der Römer und ihrem in die helfende Macht der Götter gesetzten Vertrauen zuzuschreiben war.

Die Republik hatte Jahrhunderte hindurch genug verwüstende und am Marke der Nation zehrende Aussen- und Innen-Kriege geführt, oft genug wurde sie von Seuchen und anderen verwüstenden Elementarereignissen heimgesucht, aber in allen diesen Fällen wendete sich Rom nicht an den Arzt, sondern es appellirte an die Hülfe seiner Götter; aus der mächtigen griechischen Erbschaft hatte Rom nur den Aberglauben übernommen, es importirte den Aeskulapcultus aus Epidauros und zur Beseitigung der Epidemien inscenirte es — Lectisternien.

Aber mit dem Auftreten des Sittenverfalles, als Roms Söhne und Töchter im Ausbeuten der den unterjochten Völkern abgenommenen und seit Jahrhunderten angesammelten Schätze diese und ihre eigene Kraft in der raffinirtesten Art leiblichen und geistigen Genusses vergeudeten, trat auch eine religiöse Katastrophe ein. Die Götterfamilie Griechenlands fand in Rom nur an der politischen und socialen Stärke ihrer Gläubigen eine Stütze; mit dem Wanken der sittlichen Basis des Völkerdaseins begann auch das treue und feste Anschmiegen an den Glauben zu wanken. Der durch den raffinirtesten Genuss geschwächte Geist und Körper

suchten ihr Heil nicht mehr bei den Göttern, sondern warfen sich vertrauensvoll in die Arme der Heilwissenschaft.

Und da der Sittenverfall mit der Kaiserzeit begonnen, musste die letztere gleichfalls einen mächtigen Hebel zur Förderung des Ansehens des ärztlichen Standes abgeben.

Die Heilung eines einzigen Kaisers musste den Nimbus des Arztes mehr heben als eine wie grosse Zahl immer von geheilten Republikanern und nachdem es im Interesse der römischen Imperatoren gelegen sein musste, ihr kaiserliches Dasein so sehr als möglich in ungestörter leiblicher Gesundheit zu geniessen und es zu verlängern, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass bald nach Julius Cäsar die neuen Aerzte-Bürger als die vornehmsten Vertreter der Archiatri ihren Einzug in die Kaiserburg gehalten.

Briau will nachweisen, dass es unter dem römischen Kaiserthume fünferlei Archiatri gegeben habe. Mit Ausserachtlassung der über den Titel selbst geführten Discussion sei hier nur constatirt, dass nach dem genannten Forscher die kaiserlichen Leibärzte die erste Klasse der mit amtlichem Charakter bekleideten Aerzte gebildet haben.

Schon unter dem ersten Kaiser, Augustus († 14 n. Chr.), treffen wir eine beträchtliche Anzahl von Aerzten an, die am Hofe eine mehr oder weniger bedeutende Stellung eingenommen. Der vornehmste unter ihnen ist Antonius Musa, der nach der Heilung seines Gebieters in den Ritterstand erhoben wurde.

Eine ansehnliche Stellung nahm auch der Arzt Marcus Artorius ein, von dem eine griechische Inschrift angiebt, dass ihn Volk und Senat in Smyrna ob seiner grossen Gelehrsamkeit sehr geschätzt. Es ist dieser derselbe Arzt, der nach übereinstimmender Angabe vieler Autoren Octavian (Augustus) während der Schlacht bei Philippi (42 v. Chr.) bewog, sein Zelt zu verlassen, welches bald darauf durch Brutus erobert wurde.

Musa's Bruder war Euphorbus, Leibarzt des Königs Juba von Mauretanien und Entdecker der nach ihm genannten Pflanze euphorbium.

Aus Augustus' Zeit kennen wir noch Cajus Claudius Acron, Cajus Sterninius Xenophon, Tiberius Claudius Antus Sabinianus.

Des Tiberius († 37) Arzt war Menekrates, der Erfinder

des Diachylonpflasters; er war aber noch der Leibarzt Claudius I. (41 — 54).

An Tiberius' Hofe wirkten noch: Eudemos, Freund und Arzt der Livilla (Schwiegertochter des Kaisers, † 31). Leider müssen wir hier bemerken, dass in Folge des enormen Sittenverfalles der vornehmsten Stände auch der moralische Halt mancher Aerzte ins Wanken gerieth; denn dieser Eudemos vergiftete im Jahre 23 den Gatten Livilla's, den Prinzen Drusus. Ferner kennen wir noch aus dieser Zeit den Hofarzt Charikles.

Am Hofe Claudius' I. lebte ausser Menekrates noch Cajus Sterninius Xenophon aus Kos, der sich so sehr der Gunst des Kaisers erfreute, dass Claudius ihm zu Liebe die Insel Kos von allen Importzöllen befreite und den Arzt mit dem Gouvernement der heiligen und Aeskulap geweihten Insel betraute; leider war unser Arzt hierfür nicht dankbar, da er auf Wunsch der Kaiserin Agrippina den Kaiser vergiftete.

Der Arzt Messalina's, einer anderen Gattin Claudius', war Vectius Valens.

Die Aerzte Nero's († 68) waren: Thessalus und Andromachus.

Der des Domitian († 96) war: Lucius Arruntius Sempsonianus Asclepiades, der nach Briau derselbe ist, den Pinus als den berühmtesten und reichsten Arzt seiner Zeit bezeichnet.

Unter Antonius († 161) kennen wir: Magnus; unter Marc Aurel († 180): Demetrius; unter Commodus († 192): den grossen Galen. Alexander Severus († 235) bestimmte die Zahl der Hofärzte, deren Agenden, Bezahlung, Rang u. s. f., was auch seine Nachfolger thaten.

Die unter Diokletian († 305) erfolgte, die gesammte römische Verfassung und Verwaltung berührt habende Reform tangirte auch den ärztlichen Stand und trug wesentlich zu dessen Hebung bei.

Diokletian hatte mit Beseitigung der republikanischen Formen und der Soldatenherrschaft die mit dem Nimbus der Göttlichkeit bekleidete unbeschränkte Selbstherrschaft eingeführt, mit welchem Nimbus sich selbstverständlich auch seine Nachfolger gern umhüllten. Folge dessen war, dass alle Personen, die mit der Person des geheiligten Herrschers in nähere Berührung geriethen, je nach

dem Grade der zwischen ihnen und dem Monarchen bestehenden Intimität, eine mächtige Stellung einnahmen; da aber der ganze Staat militärisch organisirt war, bildeten die Palastbeamten auch einen militärisch organisirten Status, zu dem auch die Palastärzte gehörten, die damals wahrscheinlich zum Zeichen ihres hohen Ranges den Archiatertitel erhalten haben dürften. Je nach dem Grade ihrer mit dem Kaiser genossenen Intimität nahmen die Hofärzte eine sehr maassgebende Stellung ein und wurden sie mit Würden und Privilegien überschüttet, wodurch ihr Ansehen natürlich in den Augen der Menge wuchs. Sie standen mit den ersten Hofwürdenträgern in gleichem Range und sie konnten sich überdies diesen gegenüber mit dem Plus ihres Wissens und ihrer durch ihren Beruf gegebenen Menschenkenntniss rühmen. Daher ist es erklärlich, dass sie die höchsten politischen und administrativen Würden erlangten und selbst Landeschefs wurden, wie z. B. Vindicianus, der Proconsul Afrika's. Das Gesetz bestimmte, dass diese Aerzte Ritter erster Klasse und den ersten Reichsgrossen ebenbürtig seien. In ihrem eigenen Schosse ausgebrochene Zwistigkeiten oder zwischen ihnen und ihrer Clientel aufgetauchte Differenzen wurden durch den aus ihrer Mitte erwählten Proesul archiatrorum geschlichtet, gegen dessen Urtheil man nicht appelliren durfte. Salomon bemerkt hier sehr richtig, dass jene Institution schon damals das noch heute so wichtige ärztliche Ehrengericht gebracht, welches, da der Proesul auch die Behandlungsweise der Aerzte beurtheilte, zwar die Freiheit des ärztlichen Handelns beschränkte und dem ärztlichen Forschen und Wissensbereichern hinderlich war, es ist uns aber kein beglaubigter Fall überliefert worden, dass dies jemals geschehen wäre. Uebrigens wurde das Amt des Proesul erst zu Zeiten des Gothenkönigs Theodorich (also zu Ende des 5. Jahrhunderts) eingeführt.

Die zweite Klasse der Archiatri bildeten die Amtsärzte der Provinzialstädte. Diese Aerzte bekamen von den Kaisern besondere Immunitäten, z. B. Befreiung von Bevormundung, Einquartierung u. dgl. Antonin († 161) hatte durch ein offenes Edict die Zahl der Aerzte (5 — 7 — 10) je nach der Grösse der Stadt festgesetzt und bestimmte auch die Art ihrer Immunität; sein Edict wurde mit manchen Veränderungen und Modificationen von seinen Nachfolgern bestätigt und in Ehren gehalten. Ob die Immunitäten

nur den Archiatri auch in Rom gegeben wurden, ist nicht sicher; es scheint, dass die Aerzte der Stadt Rom in dieser Beziehung den andern Aerzten gegenüber keinen Vorzug gemossen.

Die Provinzial-Stadtärzte wurden von den Stadtrepräsentanten — zu denen sich wegen Unparteilichkeit die reichsten Bürger gesellten — gewählt. Man sorgte also für gerechte Wahl, die, weil die Regierung weder das Inspections- noch das Bestätigungsrecht ausübte, ein autonomes Recht der Stadtgemeinden bildete. Die Bezahlung dieser Aerzte wurde gleichfalls von der Bürgerschaft, ohne Zuthun der Provinzialchefs, bestimmt. Solche Stadtarztesstellen kamen durch Abdankung, Todesfall oder durch Enthebung des Betreffenden von seinem Dienste in Erledigung.

Die Agenden dieser Aerzte bestanden in der Armenbehandlung und in öffentlichen und privaten Vorträgen behufs Heranbildung von Schülern. Konstantin I. († 337) wendet zum ersten Male die Bezeichnung Archiater auf diese Provinzial-Stadtärzte an, doch erhielten sie diesen Titel wahrscheinlich schon von Diokletian.

Wir kennen mehrere auf diese Aerzte Bezug habende Inschriften, die in dem Jahrgange 1879 des „Archiv für Geschichte der Medicin“ zu lesen sind.

Die dritte Klasse der Amtsärzte bildeten jene der beiden Hauptstädte (Rom und Konstantinopel).

Damals als die Provinzen schon Amtsärzte gehabt, gab es in Rom noch keine öffentlich angestellten Aerzte und da das ganze Verwaltungssystem Roms sich von jenem der Provinzen unterschied, ist es nicht Wunder zu nehmen, dass auch zwischen den öffentlichen Aerzten der Provinzialstädte und jenen der Hauptstadt ein Unterschied gewesen.

Valentinian I. hatte über Vorschlag des Stadtpräfecten Praetextatus 368 das Institut der städtischen Aerzte in Rom eingeführt. Es wurden so viel Aerzte angestellt als es Stadttheile gab; eine Ausnahme bildeten bloß der porticus Xystus und das Collegium der Vestaljungfrauen, die ihre eigenen Aerzte hatten. Ihre Bezahlung bezogen die Aerzte von der Stadt, ihre Agenden bestanden zuvörderst in der Behandlung der Armen und ihre Ergänzung wurde nach einer Fähigkeitsprüfung durch freie Wahl des Collegiums und mittelst kaiserlicher Bestätigung vorgenommen. Die Privatpraxis wurde diesen Aerzten nicht verboten. 370 ordnete ein kaiserlicher

Befehl an, dass die Wahl mittelst einfacher Stimmenmehrheit geschehe und dass der Neugewählte auf der untersten Stufe der Rangleiter seiner Collegen stehe, damit die im Range höher stehenden Collegen im Verhältnisse zu ihren Verdiensten sowohl in ihrer Bezahlung als in ihrem Range vorrücken könnten. In Folge der mit dem Amte verbundenen weitreichenden Immunitäten muss man die Stellung eines damaligen hauptstädtischen Archiaters geradezu eine glänzende nennen.

Die vierte Klasse bildeten die Archiatri der ärztlichen Schulen.

Mit der Emancipation des ärztlichen Standes strömte eine grosse Zahl von Aerzten nach Rom, um hier durch Unterricht-ertheilen in der Heilkunde ihr Fortkommen zu finden. Aus diesen Anfängen entwickelten sich die ärztlichen Schulen, die endlich in der am Esquilinus erbauten „schola medicorum“ eine eigene Heimstätte gefunden. Seit Vespasian's Zeiten wurden die Aerzte der ärztlichen Schulen vom Staate bezahlt.

Wir haben schon oben angedeutet, dass zwei Regionen Roms ihre eigenen Aerzte gehabt; diese bildeten die fünfte Klasse, nämlich im Xystus und im Tempel der Vestalinnen.

Nachdem in Rom jede Behörde ihre Aerzte hatte, versteht es sich von selbst, dass die Gymnasien, Vereine u. s. w. auch ihre eigenen Aerzte zur Verfügung erhielten, nur dass die Aerzte des Xystus und der Vestalinnen eine vornehmere, eine exquisitere Stellung einnahmen.

Der Xystus war jener Theil des Gymnasiums, wo die Athleten im Winter ihre Uebungen abhielten und wo wegen etwaiger Unglücksfälle immer Amtsärzte angestellt waren. Hierdurch dass der Xystus für einen heiligen Ort gehalten wurde und dass die in ihm ausgeführten Uebungen mit einem religiösen Anstriche umgeben waren, erhielten die Institutsärzte durch den Archiatertitel eine gewisse Würde und nicht geringes Ansehen. Sie waren mit dem Director der Anstalt — Xystarchus — und mit dessen hoch im Range stehenden Priester — Archiereus — ebenbürtig. Uebrigens stehen uns keine näheren Daten über diese Xystus-Aerzte zur Verfügung.

Ebenso wenig wissen wir Näheres über die Aerzte des Vestatempels zu berichten; wenn wir aber erwägen, welche Stellung

im alten Rom die Vestalinnen eingenommen, müssen wir anerkennen, dass der in ihrem Tempel gewirkt habende Arzt — ganz abgesehen von seinem Archiatertitel — sicherlich zu den hervorragendsten Beamten Roms gehört haben musste.

Wir haben in den bisherigen Zeilen versucht, etwas über die gesellschaftliche Stellung des ärztlichen Standes im Alterthum mit kurzen Strichen zu zeichnen; wollten wir die Sache umständlich schildern, so könnten wir bei Berücksichtigung sämtlicher culturhistorischer Momente damit Bände füllen; aber wenn wir unser Thema in noch so grossem Maassstabe bearbeiteten, wird doch nur immer eine kurze Lehre zur Darnachrichtung für die Jetztzeit daraus resultiren: dass nämlich die Jetztzeit, insofern es die Würdigung des ärztlichen Standes betrifft, kühn zu dem Alterthum in die Schule gehen darf!
